

Richtlinien zur Veröffentlichung von Arbeitgeberbewertungen

Unser Fokus liegt auf authentischen sowie qualitativ hochwertigen Erfahrungsberichten ehemaliger und aktueller Mitarbeiter*. Damit möchten wir Jobsuchenden mehr relevante Informationen über potenzielle Arbeitgeber zur Verfügung stellen, sodass sie bereits einen Blick hinter die Kulissen werfen können.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird jede deiner abgegebenen Bewertungen durch unser Moderationsteam anhand festgelegter Bewertungs-Richtlinien geprüft. Unser Ziel ist es, dass jeder Jobsuchende einen ehrlichen Eindruck der Unternehmenskultur des jeweiligen Arbeitgebers erhält. Doch dazu ist es wichtig, dass du dich an gewisse Regeln bei der Bewertung hältst. Nur so kann diese veröffentlicht werden.

Wir haben Ausschlusskriterien festgelegt, wann wir eine Bewertung nicht veröffentlichen können:

- enthält lediglich Phrasen, egal ob positive oder negative
- hat einen rechtlich bedenklichen Inhalt
- wahrt nicht die Anonymität durch Nennung von Namen oder Informationen, die einen Rückschluss auf eine Person zulassen
- enthält beleidigende oder obszöne Sprache
- ist generell und pauschalisierend
- wurde nicht in deutscher, englischer oder französischer Sprache abgegeben
- verbreitet Spam/Werbung oder verlinkt auf URLs
- enthält Wettbewerbsvergleich (direkt oder indirekt)
- legt Betriebsgeheimnisse oder andere vertrauliche Informationen offen

Bitte vermeide daher:

- Schimpfworte
- beleidigende Sprache
- bedeutungslosen Inhalt

Verzichte bitte außerdem auf:

- Behauptungen, dass das Unternehmen gegen geltendes Recht verstößt
- Behauptungen, dass das Unternehmen sich nicht an gesetzliche Vorgaben hält
- Kritik, bei der eine Person beschimpft und/oder verleumdet wird und es nicht mehr um eine sachliche Bewertung geht
- Verletzung von Urheberrechten
- menschenverachtende, sexistische, rassistische, antisemitische Äußerungen

Generell gilt: Offene, ehrliche und konstruktive Erfahrungsberichte veröffentlichen wir, unabhängig von ihrer Sterne-Anzahl. Gute, nichtsagende Arbeitgeberbewertungen haben keinen Nutzen für Jobsuchende und werden, obwohl sie positiv sind, nicht veröffentlicht. Die Freitext-Felder sollen konstruktiven Inhalt enthalten, der für andere Jobsuchende hilfreich ist.

Hier ein paar Beispiele für dich, wie Bewertungen formuliert werden können, um eine Veröffentlichung zu erreichen:

Frage	Veröffentlichung	keine Veröffentlichung
Was schätzen Sie an der Tätigkeit bei diesem Arbeitgeber am meisten?	„In diesem Haus ist alles wirklich gut, Dienstpläne werden eingehalten, Gehalt pünktlich bezahlt, die Kommunikation funktioniert auch gut.“	„Ich mag alles, es gibt nichts zu verbessern.“
	„Die Dienstplangestaltung ist wirklich toll.“	„Hier sind die Dienstpläne viel angepasster als beim Posthotel direkt nebenan.“
Was könnte man bei diesem Arbeitgeber noch verbessern?	„Alles muss verbessert werden: Dienstpläne eher veröffentlichen, Kantinenessen abwechslungsreicher gestalten, bessere Kommunikation.“	„Alles, alles, alles ist zu verbessern“
	„Vorgesetzte kommen ihren Aufgaben in Sachen Mitarbeiterführung nicht ausreichend nach.“	„Die Leiterin der Marketingabteilung kommt ihren Aufgaben in Sachen Mitarbeiterführung nicht nach.“

**Zugunsten besserer Lesbarkeit verwenden wir in unseren Texten bei allgemeinen Personen- oder Stellenbezeichnungen etc. stellvertretend für alle Geschlechter die männliche Form.*